

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 825

BETREFFEND VERWENDUNG DES ERTRAGSÜBERSCHUSSES DER LAUFENDEN
RECHNUNG 1989

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 1063 vom 10. April 1990

b e s c h l i e s s t :

1. Der Ueberschuss der Laufenden Rechnung 1989 im Betrage
von Fr. 3'297'612.27 ist wie folgt zu verwenden:
 - 1.1. Zusätzliche Abschreibungen auf
Investitionsbeiträgen Fr. 2'700'000.--
 - 1.2. Hilfeleistungen im In- und
Ausland Fr. 500'000.--
 - 1.3. Uebertrag auf freies Eigenkapital Fr. 97'612.27
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Samm-
lung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 8. Mai 1990

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Der Stadtschreiber:
Oswald Weber Albert Müller